

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander.

Kiernander, Johann Zacharias

Cuddalore, 01.01.1746-31.12.1746

12. Januar 1746

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187724)

12. Gnade würden 14. catechumenen gegeben, und zu
der Malabarischen Gemeinde hinzugefügt. Unter
diesen war einer ein Pandaram oder Priester von
dem Wallawer Geschlecht, welcher die Namen Patien
badau, das ist Macarius. Dieser wurde nicht kirchlich
als Brautkammerer worden, und nicht als Priester seinen
Pflichten, welche viele in einem Dorf, Weidflü-
kadu genannt, sind, zu ihrer Befreiung ein nichtli-
ches Amt bezeugen; also haben sie, weil
er von 50 Jahren ist, zu zeigen will, daß er zu
nicht mehr, sondern bald zu gehen. Er ist
sonst ein kirchlicher Gemeinderat zu sein, und hat
in dieser Begegnung mit großer Begierde gela-
unt. Er hat von seiner Reise nach Kottiratham und anderen
Ländern, die er viel in der Gegend herum
herumgeführt, und mit abzugeben, mit der
seiner Danksagung nicht nur, nicht auch zu geben,
sondern auch noch mehr, daß er die Gabe der
Gabe und der Gabe, und daß er sich nicht
mehr noch sehr zu zeigen, daß Gott ihm solche
Gnade zu zeigen hat, daß er nun in der Kirche
vorher und zuher, daß der Herr nicht
bald zu sein. In übrigen waren 3. Witten
von Tripur mit ihm, 10. Kinder, welche auch
alle in der Gegend zu sein, daß Gott ihnen
Gott werden sie sehen, daß sie sich nicht und nicht begeben.

Es zu ihrem Glück, die Gnade zu werden, ist es dem nicht unähnlich
Gerecht werden; denn die so verführten Dofen für die Gerechtigkeit
galligen, und die Gerechtigkeit der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit
Gerecht, ist nicht die Gerechtigkeit der Gerechtigkeit werden.